



# EFD Medienmitteilung

7. September 2005

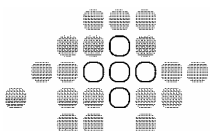
## Bundesrat verabschiedet Botschaft zum Bundesgesetz über die Biersteuer

**Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Biersteuer ist heute vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden. Das neue Biersteuergesetz löst den Bundesratsbeschluss vom 4. August 1934 über die eidgenössische Getränkesteuer ab. Es trägt den veränderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Mehreinnahmen sind nicht geplant.**

Nach den Bestimmungen der alten Bundesverfassung wurde die maximale Belastung des Bieres (Bier- und Mehrwertsteuer) im Verhältnis zum Bierpreis garantiert. Die neue Bundesverfassung enthält diese Preisbindung nicht mehr. Damit ist der Weg frei geworden für ein neues Biersteuergesetz, das im Wesentlichen EU-kompatibel ist. (Die Biersteuer gehört zu den auf EU-Ebene harmonisierten Verbrauchssteuern.)

Bemessungseinheit bleibt auch mit dem neuen Gesetz der Hektoliter. Bemessen wird aber neu nach der Gradstärke des Bieres auf der Grundlage des Stammwürzegehalts. Je höher der Stammwürzegehalt, desto stärker und alkoholhaltiger ist das Bier und desto höher wird es besteuert. Für wirtschaftlich unabhängige Kleinbrauereien mit einer Jahresproduktion von weniger als 55 000 Hektolitern Bier sind Steuerermässigungen um höchstens 40 Prozent vorgesehen.

Zurzeit fließen pro Jahr Biersteuern im Betrag von rund 100 Millionen Franken in die allgemeine Bundeskasse. Das neue Gesetz soll nicht zu Mehreinnahmen für den Bund führen.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Département fédéral des finances DFF  
Dipartimento federale delle finanze DFF  
Departament federal da finanças DFF

Kommunikation  
Bundesgasse 3, 3003 Bern  
Tel. +41 (0)31 322 60 33  
Fax +41 (0)31 323 38 52  
[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch) [www.dff.admin.ch](http://www.dff.admin.ch)

**In der Anhörung waren sich die betroffenen Kreise uneinig**

Die Wirtschaft und die Brauereibranche beurteilen die Schaffung eines neuen Biersteuerrechts und die damit verbundenen strukturellen Anpassungen an die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und an die EU positiv.

Den Organisationen der Prävention geht das neue Biersteuergesetz zu wenig weit. Sie verlangen eine bessere Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Aspekte und im Sinne einer Lenkungsmassnahme eine höhere Biersteuer.

**Auskunft:** Andreas Kehrli, Oberzolldirektion, Tel. 031 322 66 12  
Fritz Weber, Oberzolldirektion, Tel. 031 322 66 79

**Weiterführende Informationen** zu aktuellen Medienmitteilungen finden Sie auf unserer Website: **[www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)**.

